

Bekanntmachung Nr. 33/2023 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedtenerkamp

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Juni 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	26.600 EUR	EUR	1.578.600 EUR	1.605.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.000 EUR	EUR	1.880.300 EUR	1.920.300 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR		EUR
Jahresfehlbetrag	13.400 EUR	EUR	301.700 EUR	315.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.300 EUR	EUR	1.513.600 EUR	1.540.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.800 EUR	EUR	1.757.900 EUR	1.797.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	EUR	EUR	43.000 EUR	43.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	EUR	EUR	119.700 EUR	119.700 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im
Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 8,01 auf 8,00 Stellen.

Heiligenstedtenerkamp, den 4. Juli 2023

gez. Henning Klapdor
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 4. Juli 2023

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Mathias Siebenborn